

Deutschland-Neu-Ulm: Dienstleistungen von Ingenieurbüros

OJ S 173/2023 08/09/2023

**Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Neu-Ulm

Postanschrift: Kantstraße 8

Ort: Neu-Ulm

NUTS-Code: DE279 Neu-Ulm

Postleitzahl: 89231

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): FB 31 -Vergabestelle-

E-Mail: vergabestelle@lra.neu-ulm.de

Telefon: +49 7317040-31201

Fax: +49 7317040-31998

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.vergabe.bayern.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Fachplanerleistungen Technische Ausrüstung Elektroplanungsleistungen -ELT-

Referenznummer der Bekanntmachung: 32-23-002

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung (Elektroplanungsleistungen -ELT) gem. § 55 HOAI in den Anlagengruppen 4, 5 und 6 in den Leistungsphasen 1 bis 9

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 744 663,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE279 Neu-Ulm

Hauptort der Ausführung: Neu-Ulm

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Ingenieurleistungen im Leistungsbild Technische Gebäudeausrüstung

(Elektroplanungsleistungen -ELT) gemäß § 55 HOAI, Leistungsphasen 1-9.

Die Leistungen werden stufenweise beauftragt, jeweils zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 gemäß Ingenieurvertrag (Vgl. Vergabeunterlagen: Anlage 3 Vertragsentwurf inkl. Anlagen 3.1, 3.2 und 3.3).

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Leistung / Gewichtung: 65

Preis - Gewichtung: 35

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

I. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

II. Besondere und zusätzliche Leistungen (optional) nach Ingenieurvertrag (Vgl.

Vergabeunterlagen: Anlage 3 Vertragsentwurf).

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Leistungsphasen - ganz oder teilweise - zu beauftragen. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung dieser Leistungen besteht nicht.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 102-319823](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 32-23-002

Bezeichnung des Auftrags:

Fachplanerleistungen Technische Ausrüstung Elektroplanungsleistungen -ELT-

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

25/08/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 6

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 6

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 6

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Kettner & Baur GmbH

Postanschrift: Zeissweg 4

Ort: Memmingen

NUTS-Code: DE274 Memmingen, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 87700

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 1,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 744 663,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

Telefon: +49 89/2176-2411

Fax: +49 89/2176-2847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Einlegung von Rechtsbehelfen richtet sich nach dem Vierten Teil des GWB sowie insbesondere den dort geregelten Fristen für deren Geltendmachung, insbesondere den nachfolgenden Bestimmungen:

§ 160 Abs. 3 GWB lautet wie folgt:

„Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

§ 135 GWB lautet wie folgt:

Unwirksamkeit

„(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.“

Die Vergabe ist bereits durch Zuschlag beendet. Ein wirksamer Zuschlag kann nicht mehr zum Gegenstand eines Nachprüfungsverfahrens gemacht werden.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Neu-Ulm

Postanschrift: Kantstraße 8

Ort: Neu-Ulm

Postleitzahl: 89231

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@lra.neu-ulm.de

Telefon: +49 7317040-31201

Fax: +49 7317040-31998

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

05/09/2023